



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Schönegg

Gem60-40-2012



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 10. Juli 2012 bis 23. Juli 2012 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schönegg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
GEMEINDEVERTRETUNG	30
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	30
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	30
SITZUNGSGELDER	30
VERFÜGUNG- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
VERMIETUNG IM AMTSGEBÄUDE UND VOLKSSCHULGEBÄUDE	32
FEUERWEHRWESEN	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	33
VERSICHERUNGEN	33
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	33
STEUERRÜCKSTÄNDE	33
TOURISMUS	33
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
KANALBAU	34
SPORTANLAGEN	35
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Schöneegg kann ihren Haushalt bereits seit Jahrzehnten aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2009 bei rd. 196.000 Euro, im Jahr 2010 bei rd. 193.900 Euro und verringerte sich im Jahr 2011 auf rd. 91.900 Euro. Im Voranschlag für das Jahr 2012 wird von einem Abgang in Höhe von 217.700 Euro ausgegangen.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts erhielt die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 442.000 Euro (2009: 70.000 Euro, 2010: 179.000 Euro, 2011: 193.000 Euro).

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile), auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2010, im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 229. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 15. Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2011 zu 19 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 81 % aus den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe zusammen.

Die gemeindeigenen Steuern stiegen im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 um rd. 8.100 Euro auf rd. 94.500 Euro an, die Ertragsanteile erhöhten sich um rd. 37.700 Euro (+10,44 %) auf rd. 398.300 Euro. Die Entwicklung der Gemeindeabgabenertragsanteile ist für die Gemeinde daher von großer Bedeutung.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. 49.200 Euro sowie die Grundsteuer B mit rd. 36.900 Euro.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt in den Planjahren 2012 bis 2015 jeweils negative Ergebnisse. Im Finanzjahr 2012 ist ein Abgang von 210.400 Euro, im Planjahr 2013 ein solcher von 231.500 Euro, 2014 246.400 Euro und 2015 ein Abgang von 262.000 Euro ausgewiesen.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht im Jahr 2012 die drei Vorhaben Volksschule Photovoltaikanlage, Sportanlagen und Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg mit Gesamtkosten von lediglich 16.700 Euro vor. Ansonsten sind keine außerordentlichen Vorhaben bis zum Planjahr 2015 vorgesehen.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2011 rd. 2.898.300 Euro (inklusive der nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. von rd. 336.900 Euro).

Die Nettobelastung des ordentlichen Haushaltes aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzüglich Zuschüssen) lag im Jahr 2011 bei rd. 5.500 Euro, wobei es sich zur Gänze um Darlehen für den Kanalbau und die Wasserversorgung handelt.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 5.308 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 12. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 4. Rang ein¹.

Zum Ende des Finanzjahres 2011 beträgt der Rücklagenstand rd. 242.400 Euro. Im Jahr 2011 wurde die aus Annuitätenüberschüssen für den Kanalbau gebildete Rücklage in Höhe von rd. 90.700 Euro aufgelöst und für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Die Rücklagenmittel wurden im Prüfungszeitraum stets zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

¹ 11 Gemeinden in Oberösterreich weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf bzw. im Bezirk Rohrbach weisen 3 Gemeinden eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde Schönegg erhöhten sich zwischen 2009 und 2011 von rund 336.000 Euro auf 337.000 Euro. Im Jahr 2011 mussten für das Personal 24,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes verwendet werden. Damit lag die Gemeinde im Jahr 2011 unter dem Bezirksdurchschnitt (laut VA 2011: 25,23 %), wobei jedoch die Jahre davor der Bezirksdurchschnitt überschritten wurde.

Die Gemeinde Schönegg betreibt mit der Gemeinde Afiesl eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die beiden Gemeinden 1074 Einwohner. Laut Dienstpostenplan-Verordnung 2002 sind für diese Größenordnung vier Dienstposten vorgesehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft Afiesl-Schönegg wurden 3,5 Personaleinheiten (PE) festgesetzt, welche auch tatsächlich besetzt sind. Die Gemeinde Schönegg trägt 60 % der Verwaltungsgemeinschaftskosten.

Die Gemeinde ist bisher der Verpflichtung gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz zur Erstellung eines Frauenförderprogramms noch nicht nachgekommen. Dieses ist ehestens zu erstellen und zu beschließen.

Die Gemeinde hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit weiterer Bauhofkooperationen mit den benachbarten Gemeinden zu prüfen. Diese Kooperationen im handwerklichen Dienst wären gerade bei Bereitschaftsdiensten und Wartungsarbeiten bzw. Urlaubsvertretungen sinnvoll. Zudem wäre durch die gemeinsame Nutzung der gemeindeeigenen Geräte eine bessere Auslastung sichergestellt.

Im Dienstpostenplan dürfen nur Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Da Personalreserven demnach nicht vorzusehen sind, hat der Gemeinderat dauerhaft unbesetzte Personaleinheiten aufzulassen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Schönegg ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, der in Auberg eine Großkläranlage betreibt, in der die Abwässer aus 14 weiteren Gemeinden entsorgt werden. Zum Prüfungszeitpunkt war das Kanalbauprogramm der Gemeinde abgeschlossen und es liegt ein vergleichsweise hoher Anschlussgrad von rd. 80 % der Gemeindebevölkerung vor. Da die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils hohe Annuitätenzuschüsse vom Bund erhielt und weil die Abwasserbeseitigung insgesamt wirtschaftlich erfolgte, ergaben sich in den letzten drei Jahren jeweils Überschüsse in der Höhe von durchschnittlich rd. 24.700 Euro jährlich. Auch in den nächsten Jahren kann laut Gebührenkalkulation wieder mit mindestens ebenso hohen Einnahmenüberschüssen bei der Abwasserbeseitigung gerechnet werden. Bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und bei den Kanalanschlussgebühren wurden jeweils die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren jedenfalls erreicht. Da z.B. im Jahr 2011 beinahe 96 % der Ausgaben der Abwasserbeseitigung auf Fixkosten (wie Darlehenszinsen, Darlehenstilgungen, Betriebskosten an den Reinhaltverband, Stromkosten, ...) entfallen und die Gemeinde einnahmenseitig ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, sind weitere Verbesserungsmöglichkeiten beim Ergebnis der Abwasserbeseitigung praktisch nicht vorhanden.

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung ergaben sich in den letzten Jahren jeweils positive Ergebnisse, die mit einem Betriebsüberschuss von rd. 26.200 Euro im Jahr 2011 einen vorläufigen Höchstwert erreichten. Nach dem Voranschlag 2012 und nach der Gebührenkalkulation kann

auch in den nächsten Jahren mit Betriebsüberschüssen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da diese Überschüsse in den letzten Jahren jeweils im ordentlichen Haushalt verblieben, haben sie sich auf den Gesamtabgang im ordentlichen Haushalt positiv ausgewirkt. Als Hauptursache für die guten Ergebnisse der Wasserversorgung ist in erster Linie der vergleichsweise niedrige Schuldendienst zu nennen. So mussten beispielsweise im Jahr 2011 "nur" rd. 5.500 Euro für Darlehenstilgungen und –zinsen ausgegeben werden. Es konnte aber auch insgesamt eine sehr sparsame Führung der Wasserversorgung festgestellt werden. Die Wasserbezugsgebühren und die Wasseranschlussgebühren liegen geringfügig über den Landesvorgaben. Laut aktueller Gebührenkalkulation errechnet sich ein vergleichsweise hoher personenbezogener Anschlussgrad von mehr als 86 % der Einwohner und besteht laut Auskunft der Gemeinde in nächster Zeit keine Notwendigkeit für größere Investitionen zum weiteren Ausbau der Wasserversorgung.

Abfallbeseitigung

Die Abfallabfuhr wurde ab 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und wird seitdem von diesem organisiert und durchgeführt. Trotz der geographischen Randlage der Gemeinde können die gebotenen Möglichkeiten zu einer entsprechenden Beseitigung der Abfälle für die Schönegger Bevölkerung als sehr gut bezeichnet werden. Bei Verrechnung einer bezirkseinheitlichen Abfallgebühr konnte die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend bewerkstelligt werden.

Kindergarten

Gleichzeitig mit dem neuen Gemeindeamt wurde in den Jahren 1989/1990 von den Gemeinden Schönegg und Afiesl ein neuer eingruppiger Kindergarten errichtet und eine gemeinsame Führung vereinbart. Laut Vertrag aus dem Jahr 1990 werden die gemeinsamen Kosten (Abgang) im Verhältnis der möglichen Kindergartenbesucher aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Der Kindergarten wird buchhalterisch vorerst im ordentlichen Haushalt der Gemeinde Schönegg dargestellt. Bei der Gebarungseinschau konnte festgestellt werden, dass die Führung sparsam und wirtschaftlich erfolgt und dass sich die Gesamtausgaben des Kindergartens im Prüfungszeitraum sogar verringert haben. Trotzdem hat sich der aus den Buchhaltungszahlen der Gemeinde Schönegg errechnete laufende Betriebsabgang erhöht und im Jahr 2011 mit – 39.100 Euro einen vorläufigen Höchstwert erreicht. Die detaillierte Einschau in die einzelnen Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass die Ursache für diese Abgangsentwicklung eindeutig ein markanter Rückgang der Zahlungen zur Abgangsdeckung seitens der Gemeinde Afiesl ist.

Bei Betrachtung der Besucherzahlen des gemeinsamen Kindergartens zeigt sich ein auffälliger Rückgang der Besucher aus Afiesl, der einerseits mit der rückläufigen Geburtenzahl begründet werden kann. Es haben aber auch viele Kinder aus Afiesl die Kindergärten in den Nachbargemeinden Helfenberg und St. Stefan am Walde besucht. Dies ist wiederum hauptsächlich damit zu begründen, dass die Eltern jene Kindergärten auswählten, in denen ihre Kinder später dann die Volksschule besuchen werden.

Mit dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde ab September 2009 die Leistung eines Gastbeitrages eingeführt und bezahlt Afiesl seither die von den Gemeinden St. Stefan und Helfenberg vorgeschriebenen Beiträge. Eine Bezahlung der vollen vertraglichen Kostenaufteilung nach möglichen Besuchern an die Gemeinde Schönegg wurde durch den Gemeinderat von Afiesl bisher zweimal abgelehnt. Dadurch entstand zwischen den beiden Gemeinden eine Meinungsverschiedenheit und war trotz schriftlicher Anfragen an die Aufsichtsbehörden bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau offen, ob und in welcher Höhe die Gemeinde Afiesl der Gemeinde Schönegg noch Zahlungen zu leisten hat.

Für die Zukunft sehen die Gemeindeverantwortlichen eine Lösungsmöglichkeit in der Bildung einer Kooperation, in welcher die drei Kindergärten Helfenberg, St. Stefan a.W. und Schönegg/Afiesl gemeinsam geführt und abgerechnet werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde schöpft den möglichen Rahmen bei den freiwilligen Ausgaben (15 Euro pro Einwohner) annähernd zur Gänze aus, überschreitet ihn aber nicht. Als Abgangsgemeinde ist die Einhaltung dieses Wertes von besonderer Bedeutung.

Feuerwehrwesen

Der laufende Aufwand für die beiden Feuerwehren liegt weit über dem Bezirksdurchschnitt. Aufgrund der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf vergleichsweise wenige Einwohner verteilt und im Gemeindegebiet zwei Feuerwehren mit einer hohen Anzahl an Feuerwehrmitgliedern bestehen, erscheint eine Anpassung an den Bezirksdurchschnitt nicht möglich.

Zur Verringerung der Feuerwehrausgaben sollte geprüft werden, ob sich durch Kooperationen Einsparungsmöglichkeiten ergeben.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Im Jahr 2009 wurden 3 Sitzungen, im Jahr 2010 4 Sitzungen und im Jahr 2011 insgesamt 5 Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2011 wurde zwar das Mindestausmaß von 5 Sitzungen erfüllt, jedoch wurden im 3. Vierteljahr und 4. Vierteljahr keine Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Neben Kassenprüfungen sowie Belegprüfungen bedürfen auch die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 8.200 Euro aus. Die Bedeckung dieses Abganges ist durch Förderungen der EU gesichert.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht im Jahr 2012 lediglich die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Volksschule Schönegg mit Kosten von 6.000 Euro und die Ausfinanzierung der beiden Vorhaben Sportanlagen und Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg mit Gesamtkosten von 10.700 Euro vor.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Schönegg hat 534 Einwohner und zählt damit einwohnermäßig zu den kleinsten der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach.

Das Gemeindegebiet liegt auf einer Seehöhe von rd. 790 m, wobei sich die höchste Erhebung auf 985 m und der tiefste Punkt auf 635 m befinden. Schönegg erstreckt sich über einer Fläche von 10,25 km² und liegt am nordöstlichsten Rand des Bezirkes Rohrbach. Im Norden grenzt Schönegg an die Tschechische Republik und im Osten an den Bezirk Urfahr-Umgebung.

Die Gemeinde besteht aus den 5 Ortschaften Guglwald, Köckendorf, Mühlholz, Piberschlag und Schönegg, welche durch rd. 17,12 km Güterwege und 3,9 km Ortschaftswege verbunden sind.

Im Jahr 1949 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Nachbargemeinde Afiesl gebildet und im Jahr 1990 ein neues gemeinsames Amtsgebäude errichtet. Gleichzeitig wurden daneben auch ein Kindergarten und ein Bauhof neu gebaut und diese Einrichtungen werden zusammen mit der Gemeinde Afiesl betrieben.

In Schönegg gab es bis Ende des Schuljahres 2011/2012 auch eine einklassige Volksschule, welche ab Herbst 2012 nach einem Auftrag des Landes OÖ. vorläufig stillgelegt wurde.

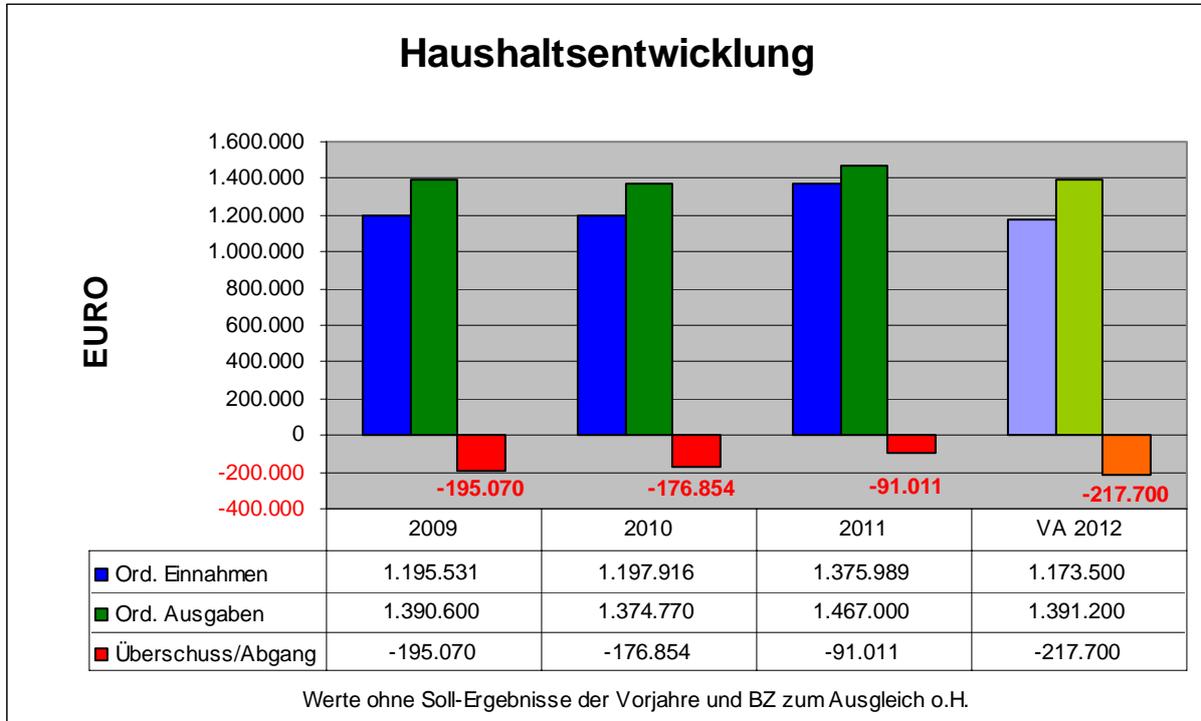
Eine weitere Besonderheit der Gemeinde ist, dass es in dem relativ kleinen Gemeindegebiet zwei Freiwillige Feuerwehren gibt, bei denen ein vergleichsweise großer Prozentsatz der Bevölkerung als Mitglieder aktiv ist.

Durch die auch von der Gemeinde unterstützte Schaffung von Siedlungsgebieten mit günstigen Baugründen und durch den Bau von (vorerst) einem Wohnhaus mit zwölf Mietwohnungen wurde und wird versucht, einem ansonsten noch stärkeren Einwohnerrückgang entgegenzuwirken.

In den Gemeinden Schönegg, Afiesl und St. Stefan a.W. gibt es jeweils einen Hotelbetrieb und es sind dort in den letzten Jahren beachtliche Investitions- und Bauvorhaben umgesetzt worden. Diese drei Betriebe und weitere Vermieter haben am 01.01.2010 den Tourismusverband TraumArena gegründet und so kommt dem Fremdenverkehr in der Region eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Schönegg kann ihren ordentlichen Haushalt bereits seit Jahrzehnten aus eigener Kraft nicht ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen.

Der ländlich strukturierten Gemeinde mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und mit einem weit unter dem Durchschnitt liegenden Steuerkommen wird es auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschlüsse lag der ordentliche Haushaltsabgang im Jahr 2009 bei rd. 196.000 Euro, im Jahr 2010 bei rd. 193.900 Euro und sank im Jahr 2011 deutlich auf rd. 91.900 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 217.700 Euro aus.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren nur aus Interessentenbeiträgen möglich. Für einen Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt in den Jahren 2010 und 2011 von insgesamt 7.900 Euro zum außerordentlichen Vorhaben "Sportanlagen" lag die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vor.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Gemeinde Schönegg im Jahr 2011 mit einem Betrag von 172,08 Euro an 10. Stelle² der 28 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

² 9 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen einen höheren Abgang je Einwohner auf

Mittelfristiger Finanzplan

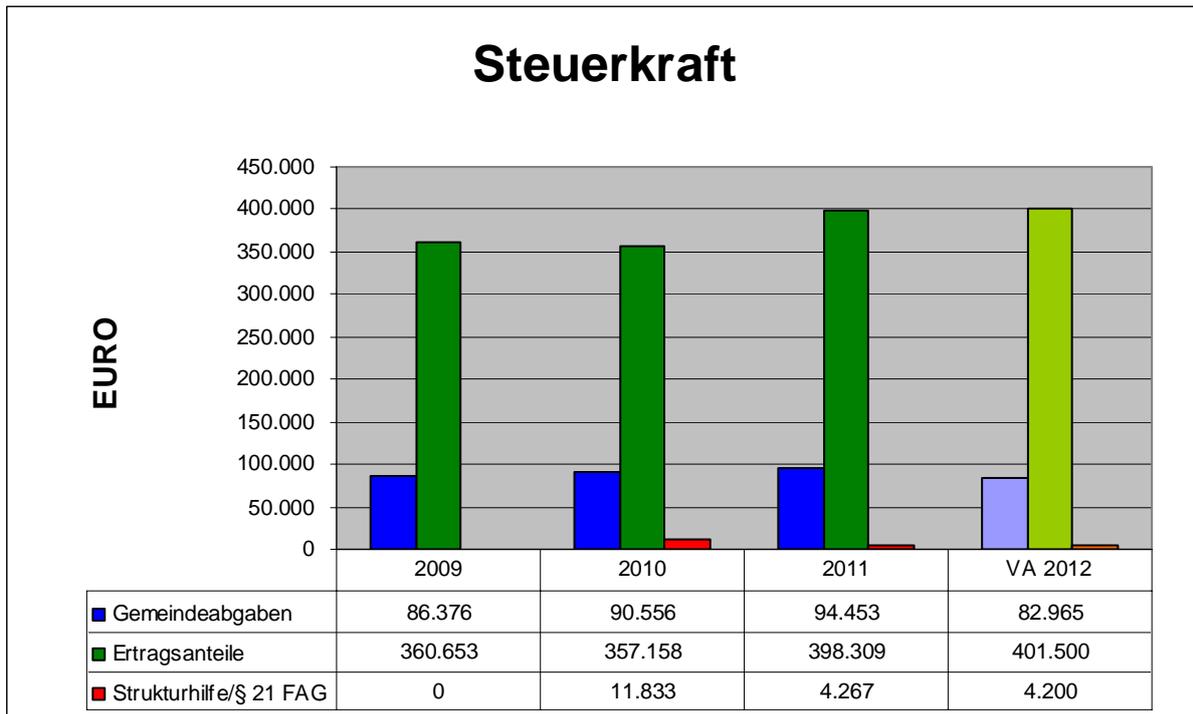
Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 15.12.2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen.

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 ist mit -210.400 Euro negativ angesetzt und weist auch in den Planjahren 2013 bis 2015 mit -231.500 Euro, -246.400 Euro und -262.000 Euro jeweils negative Zahlen auf.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst im Jahr 2012 die Ausfinanzierungen der Rot-Kreuz-Ortsstelle in Helfenberg und der Sportanlage, sowie die Finanzierung der Photovoltaikanlage bei der Volksschule. Ansonsten sind keine weiteren außerordentlichen Vorhaben für die Planjahre 2012 bis 2015 vorgesehen. Im Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, bei denen die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen gesichert ist.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. 447.000 Euro und erhöhte sich im Jahr 2010 auf rd. 459.500 Euro. Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aber auch bei Gemeindeabgaben führten im Jahr 2011 zu einer Steigerung der Steuerkraft um rd. 50.000 Euro auf rd. 497.000 Euro. Für das Jahr 2012 wurde eine etwas niedrigere Steuerkraft von rd. 488.700 Euro prognostiziert (geringere Einnahmen aus Kommunalsteuer veranschlagt).

Die Grafik zeigt deutlich, dass die Gemeinde stark auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen angewiesen ist. Dem allgemeinen Trend entsprechend kam es in den Jahren 2009 und 2010 zu einem Einnahmenrückgang. Während das Aufkommen im Jahr 2009 bei rd. 360.700 Euro lag, erfolgte im Jahr 2011 ein spürbarer Einnahmenanstieg auf rd. 398.300 Euro. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um 3.200 Euro auf 401.500 Euro aus.

Bei den gemeindeeigenen Steuern waren bei Gesamteinnahmen 2011 von rd. 94.500 Euro die Kommunalsteuer mit rd. 49.200 Euro und die Grundsteuer B mit rd. 36.900 Euro mit einem Anteil von rd. 91,1 % die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde.

Vom Kommunalsteueraufkommen 2011 entfiel ein Anteil von 64,2 % auf einen Steuerzahler.

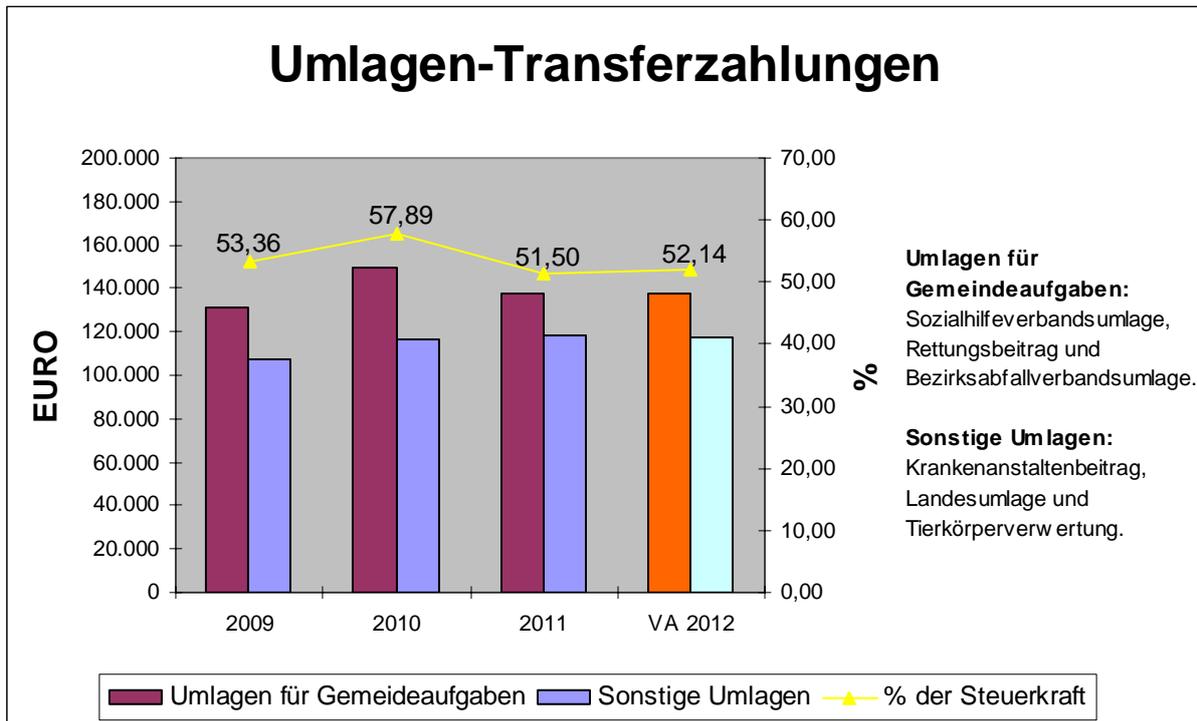
Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 19 % der Steuerkraft.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt Schönegg im Jahr 2011 mit einem Wert von 92,19 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 149,98 Euro.

Die Gemeinde Schönegg rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 242. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 16. Rang ein.

Die Strukturhilfemittel betragen im Finanzjahr 2010 rd. 11.800 Euro und verringerten sich im Jahr 2010 um rd. 7.600 Euro auf rd. 4.200 Euro. Im Voranschlag 2012 werden ebenfalls Einnahmen aus der Strukturhilfe in Höhe von 4.200 erwartet. Eine Finanzaufweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 nicht gewährt und auch im Voranschlag 2012 nicht in Aussicht gestellt.

Umlagen



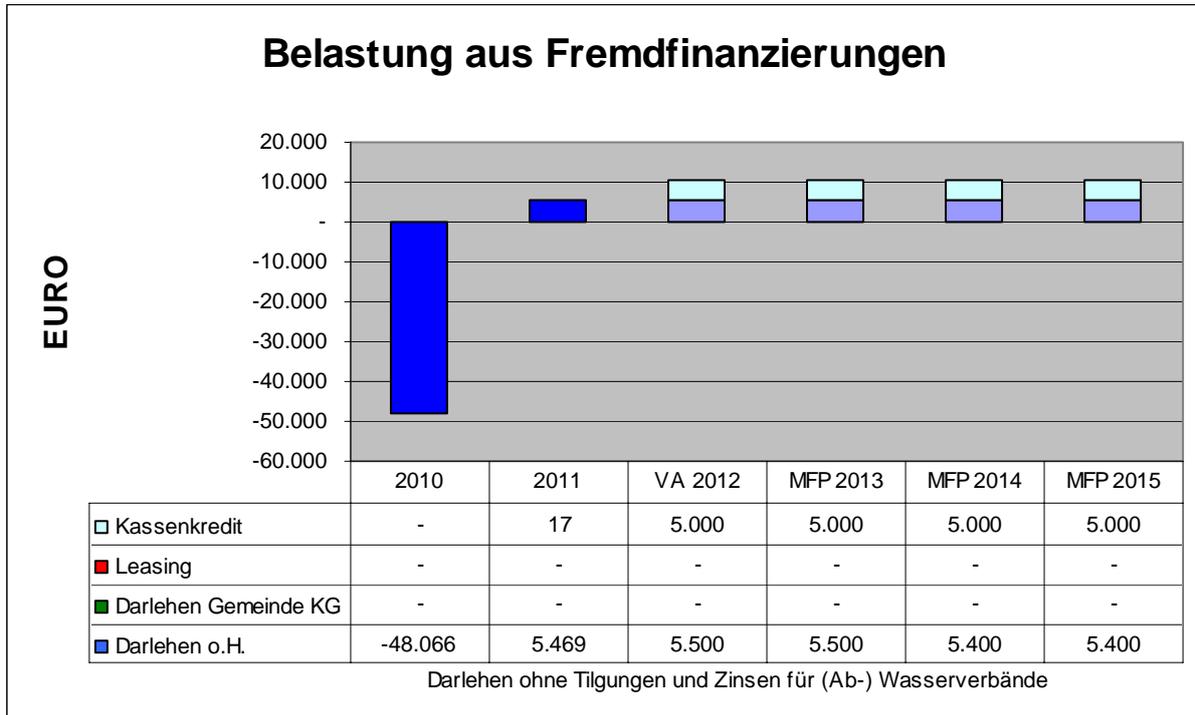
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 53,36 % und im Jahr 2010 bereits bei 57,89 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 51,50 %, im Voranschlag 2012 wird von einer geringfügigen Erhöhung auf 52,15 % ausgegangen.

In Summe ist im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Anstieg um insgesamt rd. 17.500 Euro, das entspricht einer Steigerung von rd. 7,32 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um rd. 11.200 Euro (+10,47 %) und die gemeindefaufgabenbezogenen Umlagen um rd. 6.200 Euro (+4,74 %) angewachsen sind.

Eine Steigerung um 16,39 % bzw. rd. 2.400 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 die Landesumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 9,95 % bzw. rd. 8.900 Euro. Die Sozialhilfeverbandsumlage erhöhte sich um 2,91 % bzw. rd. 3.100 Euro.

Im Voranschlag 2012 wird von ähnlichen Werten wie im Vorjahr ausgegangen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Nettobelastung aus dem Schuldendienst ergab nach Abzug der gewährten Annuitätenzuschüsse im Finanzjahr 2010 einen Wert von rd. -48.100 Euro und belief sich im Finanzjahr 2011 auf rd. 5.500 Euro.

Der günstige Wert 2011 bzw. der Überschuss im Jahr 2010 resultieren daraus, dass die Gemeinde bei den Kanalbauabschnitten Überschüsse aus den Annuitätenzuschüssen erzielte.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Schuldendienst-Nettobelastung im Jahr 2011 rd. 0,35 %.

Die überschüssigen Annuitätenzuschüsse wurden in den vergangenen Jahren auf eine Rücklage gelegt.

Die Rücklage aus Annuitätenüberschüssen in Höhe von rd. 90.700 Euro wurde im Finanzjahr 2011 aufgelöst und für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Es ist vorgesehen, zukünftige Annuitätenüberschüsse im gleichen Jahr für zusätzliche Darlehenstilgungen bei Kanalbaudarlehen zu verwenden.

Der beim Kanalbau BA 04 im außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Überschuss in Höhe von 18.000 Euro wurde an den ordentlichen Haushalt rückgeführt und ebenfalls für eine Sonderdarlehenstilgung beim Kanalbaudarlehen BA 04 im Finanzjahr 2011 verwendet.

Auf Grund der notwendigen Verlängerung der Kanalbau- und Wasserbaudarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre wurden im Jahr 2006 die Darlehen neu ausgeschrieben. Es wurden 3 Finanzierungsinstitute zur Angebotslegung eingeladen.

Die Ausschreibung ergab bessere Zinssätze und das günstigste Angebot (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25 %) erhielt den Zuschlag.

Die Ausschreibung für das Kanalbaudarlehen, BA 04, erfolgte im Jahr 2008. Zur Angebotslegung wurden 5 Bankinstitute eingeladen. Es erhielt ebenfalls das günstigste Angebot (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,24 %) den Zuschlag.

Diese Zinsbindungen sind als günstig zu bezeichnen.

Darlehensaufnahmen sind in den Planjahren 2012 bis 2015 nicht vorgesehen, daher werden ausgehend vom derzeitigen geringen Zinsniveau keine Veränderungen bei der Höhe des Annuitätendienstes für die kommenden Jahre erwartet.

Am Ende des Finanzjahres 2011 betrug der Stand an Darlehen rd. 2.898.300 Euro, die ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung entfallen. Darin enthalten sind zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich von rd. 336.900 Euro.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 5.308 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 12. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 4. Rang ein³.

Kassenkredit

Im Voranschlag des Jahres 2012 ist der Höchstbetrag des möglichen Kassenkredites mit 195.000 Euro festgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weisen die beiden Girokonten ein Guthaben in Höhe von insgesamt rd. 167.500 Euro auf. Im vergangenen Jahr 2011 fielen lediglich rd. 17 Euro Kassenkreditzinsen an.

Die gute Liquiditätssituation ist auf die Heranziehung des vorhandenen Rücklagenbestandes zurückzuführen.

Bei beiden Bankinstituten ist der Zinssatz an SMR Emittenten gesamt mit einem Aufschlag von 0,125 % gebunden. Es erfolgte keine Ausschreibung.

Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze sowie zur Erkundung der Marktverhältnisse sind rechtzeitig bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2011 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 255.500 Euro, die zur Gänze für den Reinhaltverband Mühlthal übernommene Verpflichtungen darstellen.

³ 11 Gemeinden in Oberösterreich weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf bzw. im Bezirk Rohrbach weisen 3 Gemeinden eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf.

Rücklagen

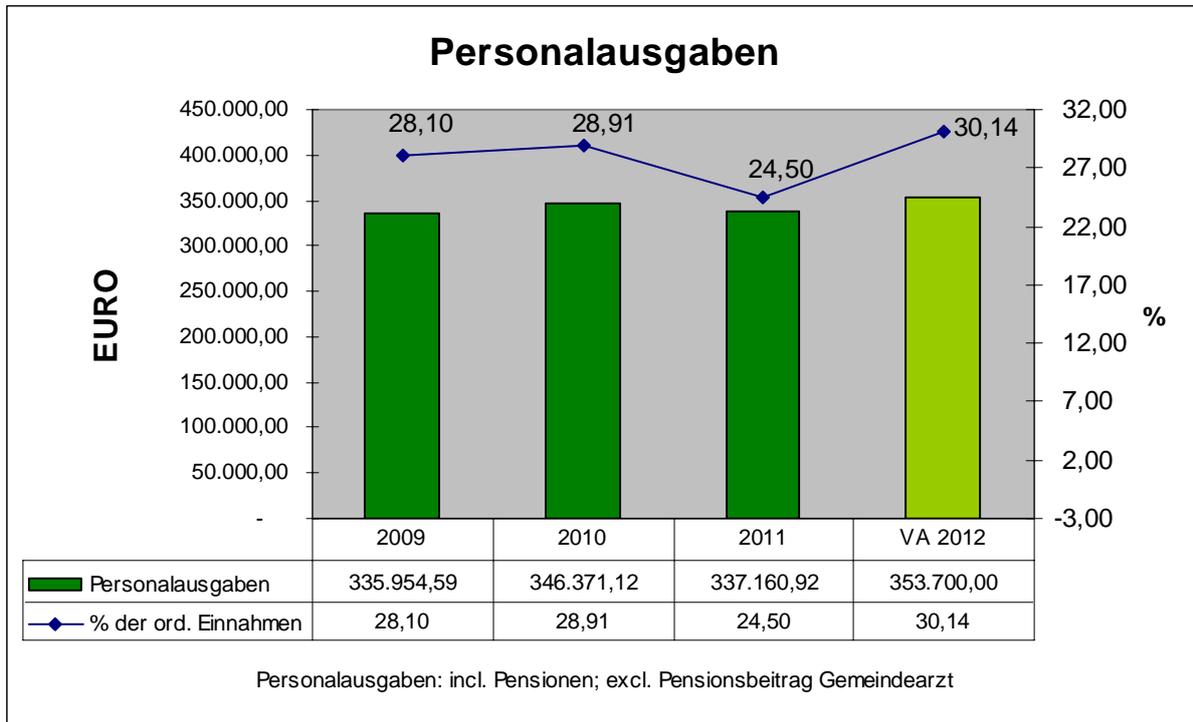
Mit 31. Dezember 2011 wurden folgende Rücklagenbestände ausgewiesen:

Kanalbau	161.677,07	Euro
Wasserversorgung	25.113,73	Euro
Aufschließungsbeiträge Wasser	8.454,60	Euro
Aufschließungsbeiträge Kanal	22.154,58	Euro
Verkehrsflächenbeitrag	25.049,71	Euro
	SUMME	242.449,69 Euro

Im Finanzjahr 2011 wurde die aus Annuitätenüberschüssen für den Kanalbau gebildete Rücklage in Höhe von 90.744,15 Euro aufgelöst und für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Die vorhandenen Rücklagen werden stets zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Schönegg betragen im Jahr 2009 rd. 336.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2010 auf etwa 346.400 Euro und verringerten sich im Jahr 2011 auf rd. 337.200 Euro.

Im Jahr 2011 mussten für das Personal 24,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Schönegg lag somit im Jahr 2011 unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2011: 25,23 %), wobei jedoch die Jahre davor der Bezirksdurchschnitt überschritten wurde. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde Schönegg mit der Gemeinde Afiesl eine Verwaltungsgemeinschaft betreibt und im Bauhof 1,8 PE (tatsächlich mit 1,6 PE besetzt) mit zwei Bediensteten besetzt. Zudem führt die Gemeinde einen eigenen Kindergarten sowie eine einklassige Volksschule (bis zum Schuljahr 2011/12).

Laut Rechnungsabschluss 2011 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 32,2 %, auf den Bauhof rund 20,8 %, auf den Kindergarten rund 30 % und auf die Volksschule rund 5,5 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung (ohne Anteil Afiesl)	108.473,08
Bauhof	70.054,14
Kindergarten	100.965,82
Volksschule	17.652,52
Pensionen	40.015,36
Gesamt	337.160,92

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2004 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde. Gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen und fortzuschreiben.

Da die Gemeinde dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, ist ehestens ein Frauenförderprogramm erstellt und beschlossen werden.

Per 1.1.1997 wurde eine Regelung über Gleitzeit mit händischer Zeiterfassung für alle Gemeindebediensteten erlassen. Bei der Dienststundeneinteilung wurde zwischen Gemeindekanzlei und Gemeindebauhof unterschieden. Ebenfalls wurde ein allgemeiner Gleitzeitrahmen (Montag, Dienstag, Donnerstag von 6:30 bis 19:00 Uhr und Mittwoch, Freitag von 6:30 bis 16:00 Uhr) festgesetzt.

Die Prüfung der händischen Aufzeichnungen der Gleitzeitvereinbarung hat ergeben, dass einige Mitarbeiter hohe Zeitguthaben aufweisen. Diese stehen jedoch im Widerspruch zu den Gleitzeitvereinbarungen, in welchen geregelt ist, dass lediglich 15 Stunden ins nächste Monat übertragen werden dürfen.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Gleitzeitvereinbarungen eingehalten werden bzw. dass die Vereinbarung neu überarbeitet wird, besonders im Hinblick auf die Abbaumöglichkeiten der Zeitguthaben.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Schönegg und die Gemeinde Afiesl betreiben eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die beiden Gemeinden 1074 Einwohner (Schönegg 606 und Afiesl 468). Laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1001 - 1500 Einwohner) vier Dienstposten vorgesehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft Schönegg-Afiesl wurden 3,5 PE festgesetzt (Gemeinde Schönegg 2,5 PE), welche auch tatsächlich besetzt sind. Die Verrechnung der Verwaltungsbediensteten sowie der Reinigungskraft des Gemeindeamtes wird zur Gänze von der Gemeinde Schönegg durchgeführt und mittels eines Schlüssels (60 % Schönegg und 40 % Afiesl) auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Kindergarten

Der eingruppig geführte Kindergarten wird von einer Kindergartenpädagogin sowie von einer Kindergartenhelferin und bei Bedarf (Kinder mit Beeinträchtigung) von einer Stützkraft geführt.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof ist zur Zeit ein Facharbeiter (GD 19.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % sowie ein angelernter Arbeiter (VB II/p4 ad personam VB II/p3) mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % eingestellt. Auch in diesem Bereich pflegt die Gemeinde Schönegg mit der Gemeinde Afiesl eine Kooperation. Der Bauhofkooperation Schönegg-Afiesl stehen in Summe 2,8 PE zur Verfügung, welche mit 2,2 PE tatsächlich besetzt sind.

In der Gleitzeitvereinbarung wurde für unter dem Punkt 3.10 b) festgelegt, dass der Bauhofbereich ein Dienstbuch zu führen hat. Die Überprüfung hat ergeben dass dieses lückenlos geführt wird.

Werden für die Gemeinde Afiesl Dienstleistungen durchgeführt, werden diese im Dienstbuch eingetragen und gesondert der Gemeinde Afiesl verrechnet. Die Arbeitsstunde wird dabei mit einem Satz von 31,20 Euro brutto verrechnet. Umgekehrt erfolgt ebenfalls eine Verrechnung des Arbeiters der Gemeinde Afiesl mit der Gemeinde Schönegg.

Die Gemeinde hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit einer Bauhofkooperation mit den benachbarten Gemeinden zu prüfen. Diese Kooperation im handwerklichen Dienst wäre gerade bei Bereitschaftsdiensten und Wartungsarbeiten bzw. Urlaubsvertretungen sinnvoll. Zudem wäre durch die gemeinsame Nutzung der gemeindeeigenen Geräte eine bessere Auslastung sichergestellt.

Ein Bauhofmitarbeiter ist mit lediglich 60 % Beschäftigungsausmaß angestellt. Somit fallen erst ab Erreichen der 41. Wochenstunde Überstunden an. Dem Mitarbeiter wurden jedoch sämtliche Nachtstunden, Sonn- und Feiertagsstunden wie Mehrstunden inklusive der Zuschläge abgegolten, obwohl die 41. Wochenstunde noch nicht erreicht wurde.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass erst ab Erreichen der 41. Wochenstunde die Überstundenzuschläge abgegolten werden.

Dienstpostenplan

In der Gemeinde Schönegg wurde die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 1. Oktober 2009 beschlossen und seitens der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt⁴. Im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11/EB	B II-VI	
0,5	VB	GD 18.5	I/d	
1	VB	GD 21.7	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1		
0,8	VB	GD 23.1	II/p4	
0,95	VB	GD 25.1	II/p5	
Kindergarten				
1	VB		IL I2b1	
0,75	VB	GD 22.3	I/d	
0,5	VB	GD 22.3		

Der Dienstposten im handwerklichen Dienst (VB GD 23.1) ist mit 0,8 PE festgesetzt, jedoch nur mit 0,6 PE tatsächlich besetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

⁴ aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 21.12.2009, IKD(Gem)-210482/14-2009-Ki

Aus diesem Grund ist der Dienstpostenplan entsprechend abzuändern. Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates ist aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Im § 75 Abs. 2 Oö. GBG 2001 bzw. § 125 Oö. GDG 2002 ist festgehalten, dass sich das Urlaubsausmaß für Bedienstete mit Behinderung bei 60 %iger Minderung der Erwerbsfähigkeit um 6 Werktage erhöht.

Die Werktage entsprechen nicht den Arbeitstagen. Die Gemeinde hat daher diese auf Arbeitstage umzurechnen und bei dem betroffenen Mitarbeiter richtig zu stellen.

Laut § 168 Oö. GDG 2002 findet die Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe von der Gehaltsstufe 2 bis 5 alle zwei Jahre statt. Ab Erreichen der Gehaltsstufe 6 nur mehr alle drei Jahre. Bei einem Mitarbeiter wurde die Vorrückung von der 5. auf die 6. Gehaltsstufe erst nach 3 Jahren durchgeführt.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass erst ab Erreichen der 6. Gehaltsstufe die nächste Vorrückung drei Jahre dauert. Eine entsprechende Nachverrechnung hat zu erfolgen.

Der Resturlaub am Ende eines Jahres verfällt laut § 72 Oö. GBG 2001 bzw. § 122 Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren zur Hälfte. Das heißt, dass nur der Resturlaub von zwei Jahren zur Gänze ins neue Jahr übertragen werden darf. Der Resturlaub vom dritten Jahr wird nur zur Hälfte übertragen und der Resturlaub vom vierten Jahr verfällt gänzlich.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Mitarbeiter rechtzeitig vom Verfall des Resturlaubes informiert und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Personalakten werden sorgfältig und gewissenhaft geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt erstellt.

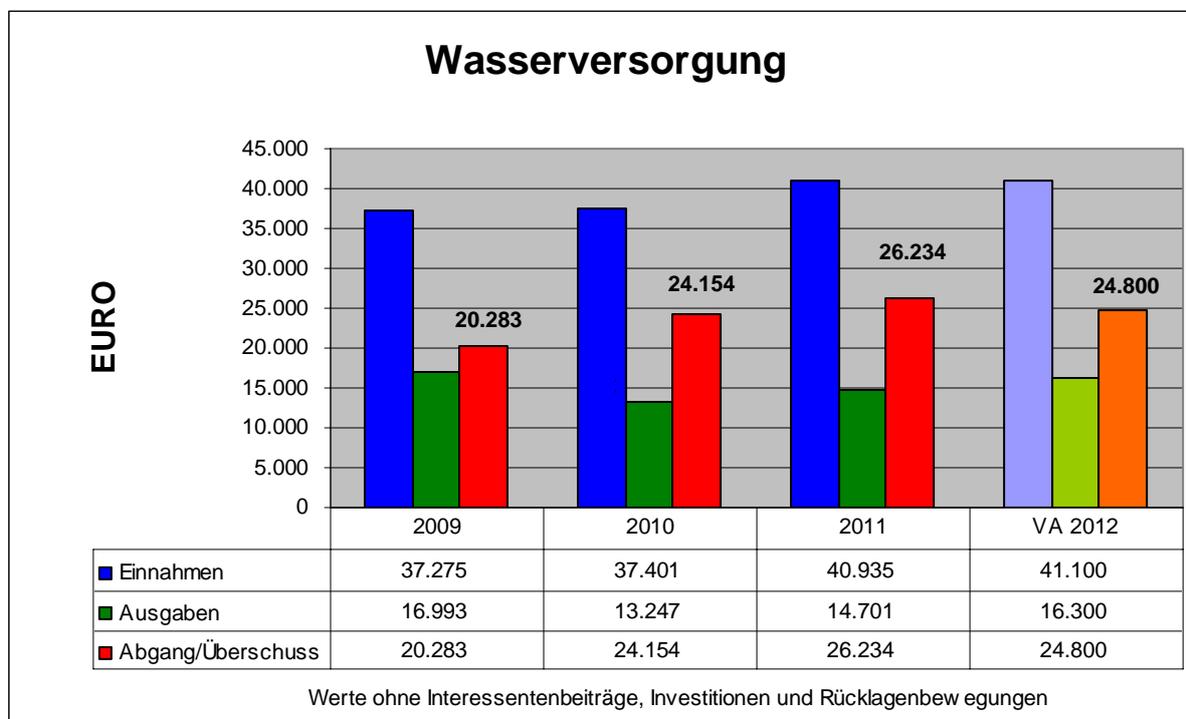
Zudem sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Auszüge aus den Protokollen der entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse im Personalakt abgelegt werden.

Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann jedenfalls als ausreichend bezeichnet werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Bei der Wasserversorgung ergaben sich in den letzten Jahren ohne Interessentenbeiträge und ohne Rücklagenbewegungen als laufendes Betriebsergebnis jeweils Überschüsse. Deren Höhe zeigte eine ansteigende Entwicklung und erreichte mit einem Überschuss von rd. 26.200 Euro im Jahr 2011 einen vorläufigen Höchstwert. Da diese Überschüsse im ordentlichen Haushalt verblieben, trug die Wasserversorgung in den Jahren 2009 bis 2011 mit einem Betrag von rd. 70.700 Euro zur Verbesserung des Ergebnisses in den ordentlichen Rechnungsabschlüssen bei. Auch für das laufende Jahr 2012 kann laut Voranschlag wieder mit einem Überschuss von 24.800 Euro gerechnet werden.

Über die gemeindeeigene Wasserversorgung werden derzeit Objekte in den Ortschaften Piberschlag, Guglwald und Köckendorf versorgt. In den Ortschaften Schönegg und Mühlholz gibt es vorwiegend Einzelwasserversorgungen bzw. von der Gemeinde unabhängige Wassergenossenschaften. Nach der Gebührenkalkulation sind von den insgesamt 530 Einwohnern 459 an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, sodass sich aktuell ein personenbezogener Anschlussgrad von 86,6 % errechnet. Laut Auskunft des Amtsleiters kann durch die gemeindeeigene Wasserversorgung der Bedarf ganzjährig problemlos abgedeckt werden und größere Investitionen zum weiteren Ausbau der Wasserversorgung sind nicht geplant bzw. notwendig. Falls in den nächsten Jahren tatsächlich der Einbau einer Entsäuerungsanlage erforderlich werden sollte, so wird es sicher vorteilhaft sein, dass die Gemeinde mit Jahresende 2011 über "Wasserrücklagen" in Höhe von insgesamt rd. 35.500 Euro verfügt(e). Diese können zur teilweisen Finanzierung dieser Maßnahme verwendet werden.

Die derzeit gültige Wasserbezugsgebühr besteht aus einer für alle Wasserbezieher gleich hohen Grundgebühr und einer Kubikmetergebühr. Die Grundgebühr beträgt seit 01. Jänner 2012 jährlich 87 Euro und die nach dem Verbrauch zu berechnende Kubikmetergebühr 1,07 Euro (jeweils excl. USt.).

Bei Annahme eines durchschnittlichen Wasserverbrauchs von 120 m³ je Haushalt ergibt sich derzeit eine rechnerische Kubikmetergebühr von 1,795 Euro (excl. USt.) Damit wird die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden im Jahr 2012 verlangte Mindestgebühr für Wasserversorgungsanlagen⁵ jedenfalls erreicht.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt seit 01.01.2012 für jedes angeschlossene Objekt 830 Euro als feste Gebühr und für jeden m² der Bemessungsgrundlage (bis 150m²) 9,00 Euro⁶, mindestens jedoch 2.180 Euro. Damit wird auch bei der Wasseranschlussgebühr die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr von 1.792 Euro jedenfalls überschritten (Beträge jeweils excl. USt.)

Aus der Wassergebührenordnung geht nicht zweifelsfrei hervor, ob bei den im § 2 genannten Beträgen für die Anschlussgebühren die Umsatzsteuer enthalten ist oder nicht.

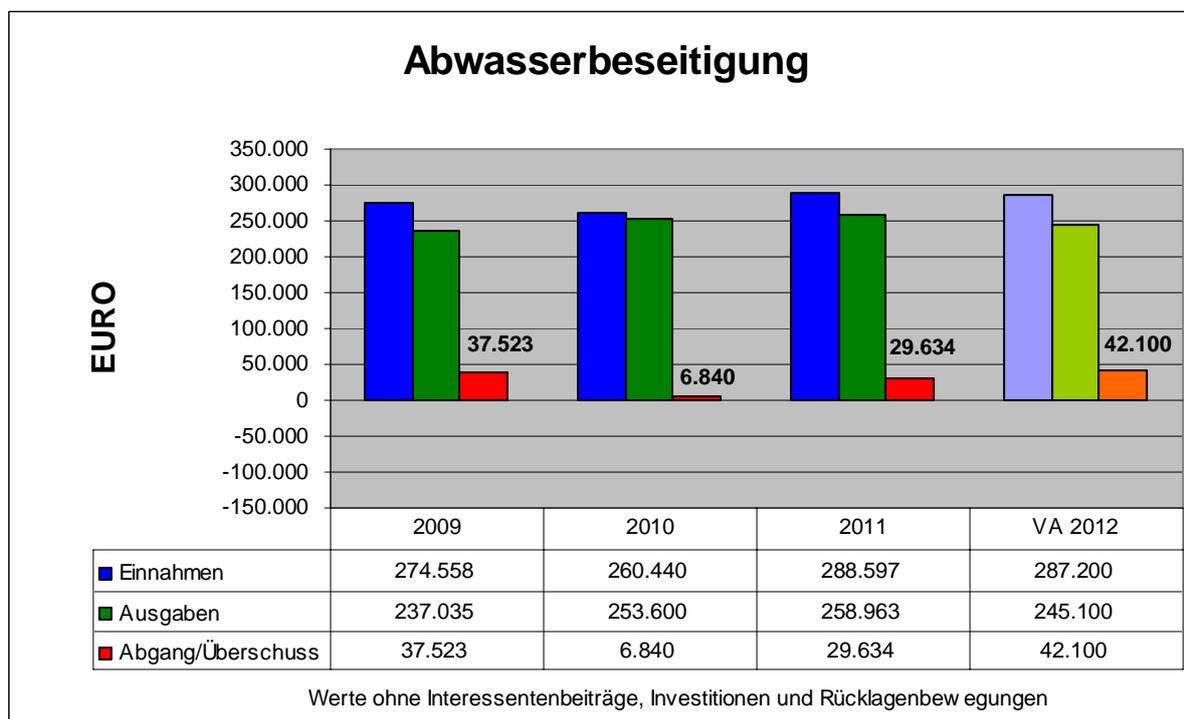
Deshalb wird empfohlen, in der Wassergebührenordnung alle Beträge ohne Mehrwertsteuer anzuführen und in einem extra Paragraphen festzulegen, dass die Umsatzsteuer im gesetzlichen Umfang noch nicht enthalten und daher hinzuzurechnen ist.

Auch die jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellende Gebührenkalkulation zeigt für die Wasserversorgung jährliche Überschüsse. So wird sich voraussichtlich auch im laufenden Jahr 2012 wieder ein Überschuss von rd. 26.300 Euro ergeben und es kann auch in den Folgejahren bis 2015 mit ähnlich hohen Überschüssen gerechnet werden. Laut dieser Gebührenkalkulation errechnet sich für 2012 eine kostendeckende Wasserbezugsgebühr von 1,24 Euro pro m³ (excl. USt.).

⁵ Wasser Mindestgebühr in Abgangsgemeinden für 2012: 1,55 Euro excl. USt je m³

⁶ Für Wohngebäude mit mehr als 150 m² bzw. mehr als 250 m² gibt es ermäßigte Quadratmetersätze

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfungszeitraum konnten bei der Abwasserbeseitigung Überschüsse erwirtschaftet werden, die in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rd. 74.000 Euro ausmachten. Auch laut Voranschlag 2012 kann im laufenden Jahr wieder mit einem Überschuss von 42.100 Euro gerechnet werden. Diese Überschüsse sind im ordentlichen Haushalt verblieben und haben das jeweilige Jahresergebnis verbessert. Entstanden sind diese Überschüsse vor allem deshalb, weil die Gemeinde vom Bund hohe Annuitätzuschüsse erhalten hat und weil auch die übrigen Ausgaben bei der Abwasserbeseitigung sehr sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wurden. Aber auch die Benützungsgebühren haben sich in Folge der alljährlich vorzunehmenden Gebührenerhöhungen positiv entwickelt und mit insgesamt rd. 89.200 Euro im Jahr 2011 einen vorläufigen Höchstwert erreicht.

Die Gemeinde Schönegg ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, in dessen Großkläranlage die Abwässer aus 14 weiteren Gemeinden entsorgt werden. Die nicht durch Einnahmen bedeckten Kosten des Reinhaltverbandes werden prozentuell auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt, wobei 3,1 % auf Schönegg entfallen. Insgesamt waren z.B. im Jahr 2011 rd. 27.800 Euro als Betriebskosten an den Verband zu leisten und auch in den vorhergehenden Jahren fielen etwa gleich hohe Betriebskosten an. Mit diesen Ausgaben wäre es sicher nicht möglich eine eigene, dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben.

Von den insgesamt 530 Einwohnern waren Ende 2011 ca. 480 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, sodass sich ein vergleichsweise hoher Anschlussgrad von 80,0 % errechnet. Laut Auskunft der Gemeinde ist das Kanalbauprogramm abgeschlossen und weitere Kanalbauabschnitte sind nicht mehr geplant bzw. notwendig.

Die Ausgaben der Abwasserbeseitigung setzen sich fast ausschließlich aus Darlehenstilgungen, Darlehenszinsen, Betriebskosten an den Reinhaltverband und Stromkosten zusammen. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um "Fixkosten", die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Ohne Sondertilgung errechnen sich z.B. im Jahr 2011 für die genannten Ausgaben 248.200 Euro. Damit entfallen 95,84 % der laufenden

Ausgaben der Abwasserbeseitigung auf Fixkosten, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können und wo Einsparungsmöglichkeiten praktisch nicht vorhanden sind. Auch bei den verbleibenden Ausgaben für die Kanalstandhaltung und für die Herstellung von Kanalanschlüssen kann der Gemeinde eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise bestätigt werden.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt seit 01.01. 2012 pro m³ bezogener Wassermenge 3,53 Euro, mindestens jedoch 105,90 Euro.

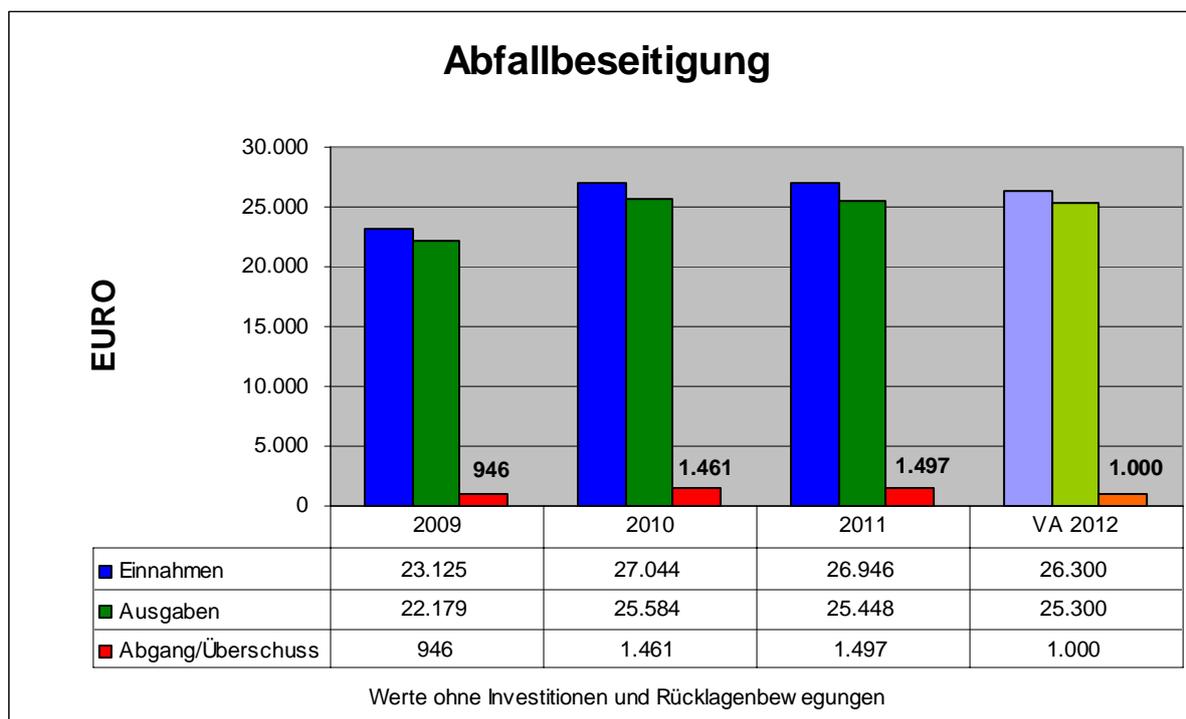
Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen sind, wird nach der Anzahl der im jeweiligen Bauwerk wohnenden Personen berechnet. Dabei wird ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr verrechnet. Nach diesem Modus wurden im Vorjahr 13 Haushalte abgerechnet. Es wird aber auch die Möglichkeit angeboten, einen Zähler einbauen zu lassen. Laut Auskunft der Gemeinde wurden im Jahr 2011 bei 23 Haushalten die Kanalbenützungsgebühren auf diese Weise verrechnet.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt für angeschlossene Grundstücke 1.225,00 Euro als Grundgebühr und für jeden Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 12,75 Euro, mindestens aber insgesamt 3.135 Euro (Beträge jeweils excl. USt.)

Damit kann festgestellt werden, dass sowohl bei der Kanalbenützung- als auch bei der Kanalanschlussgebühr den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprochen wird.

Auch in der jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellenden Gebührenkalkulation errechnen sich für die Abwasserbeseitigung alljährliche Überschüsse in Höhe von rd. 45.000 Euro und werden sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren ähnlich hohe Überschüsse ergeben. Bei Berücksichtigung der erhaltenen Annuitätzuschüsse errechnet sich laut Gebührenkalkulation für 2012 eine ausgabendeckende Kanalbenützungsgebühr von 1,82 Euro je m³ und eine Kostendeckung würde bei 2,22 Euro je m³ (jeweils excl. USt.) erreicht.

Abfallbeseitigung



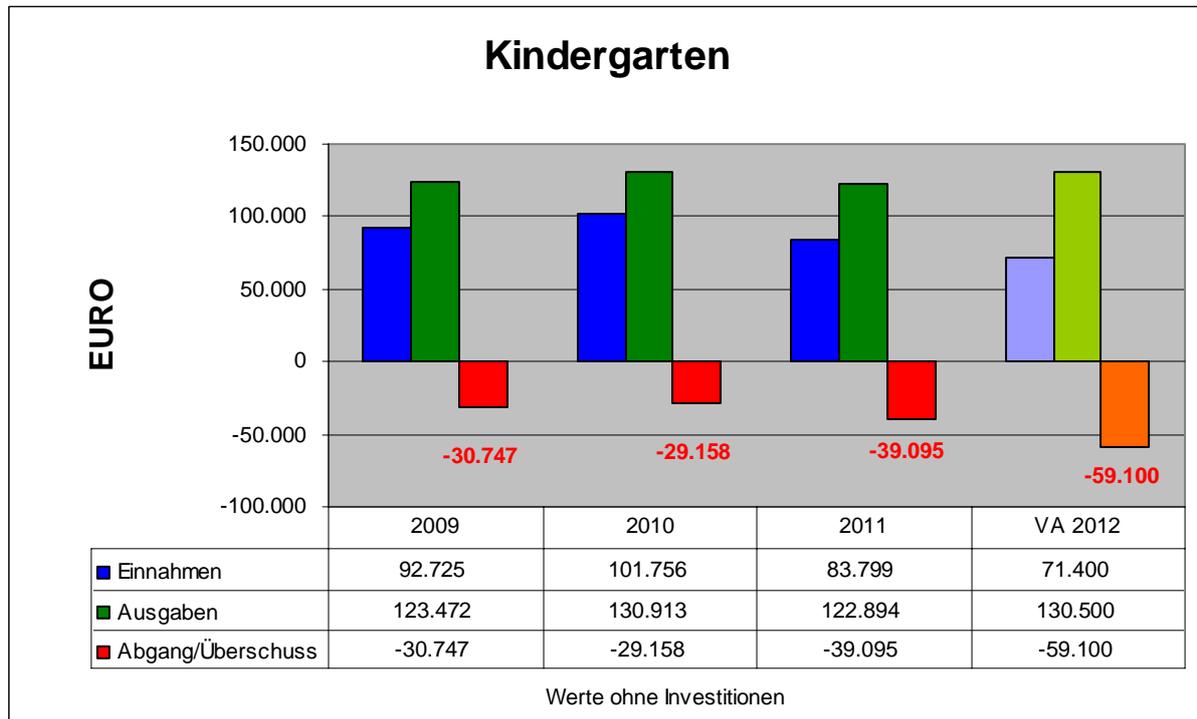
In der obigen Grafik sind jeweils die beim Unterabschnitt Abfallbeseitigung verbuchten laufenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt wurde.

Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dez. 2003 mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt.

Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen und von den Gemeinden eingehoben. Mit wenigen Ausnahmen gibt es dadurch im gesamten Bezirk Rohrbach einheitliche Abfallgebühren.

Die Abfallabfuhr (Mülltonnen) erfolgt alle vier Wochen und in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt befindet sich eine Möglichkeit zur Ablagerung von Strauchschnitt. Durch den Bezirksabfallverband wurde in der Nachbargemeinde Helfenberg ein Altstoffsammelzentrum errichtet, welches jeweils Montags von 08:00 bis 11:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist. Trotz der geographischen Randlage können daher die Möglichkeiten zur Abfallbeseitigung für die Schönegger Bevölkerung als sehr gut bezeichnet werden.

Kindergarten



Durch den laufenden Betrieb des Kindergartens wurde im Prüfungszeitraum das Gemeindebudget mit jährlichen Abgängen zwischen rd. -30.000 Euro und rd. -39.100 Euro belastet. Der höchste laufende Abgang mit -39.095 Euro entstand im Jahr 2011, obwohl in diesem Jahr mit insgesamt rd. 122.900 Euro im gesamten Prüfungszeitraum die niedrigsten Ausgaben anfielen. Der mit -59.100 Euro relativ hohe Abgang laut Voranschlag 2012 entstand vor allem deshalb, weil sowohl die voraussichtlichen Einnahmen als auch die Ausgaben überaus vorsichtig veranschlagt wurden.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Ausgaben für den Kindergarten kann festgestellt werden, dass diese offensichtlich grundsätzlich sparsam eingesetzt wurden. So gab es beispielsweise im gesamten Prüfungszeitraum keine Investitionsausgaben für den Kindergarten und auch die Instandhaltungsausgaben können als vergleichsweise niedrig bezeichnet werden. Bei den Personalausgaben und bei den Kosten für den Kindergartentransport waren 2011 gegenüber den vorhergehenden Jahren sogar geringfügige Verminderungen feststellbar. Durch die Einhebung eines Material- und Veranstaltungsbeitrages von 7 Euro monatlich und eines Transportkostenbeitrages von 10 Euro⁷ monatlich schöpft die Gemeinde Schönegg auf der Einnahmenseite die vorhandenen Möglichkeiten aus, sodass eine insgesamt sparsame Führung des Kindergartens zweifelsohne gegeben war.

Verantwortlich für die in obiger Grafik ersichtliche Steigerung des Kindergartenabganges ist damit eindeutig ein markanter Rückgang der von der Gemeinde Afiesl geleisteten Zahlungen. Diese sind von rd. 40.600 0 Euro im Jahr 2009 über rd. 30.600 Euro im Jahr 2010 auf nur mehr 5.000 Euro im Jahr 2011 eingebrochen.

⁷ Laut Voranschlagserlass ist für die Kosten der Begleitperson beim Kindergartentransport in Höhe von mindestens 8 Euro monatlich vorzuschreiben.

Zum Verständnis dieser Entwicklung erscheint es notwendig, nachstehende Informationen zu geben:

Der eingruppige Kindergarten wurde in den Jahren 1989/1990 gleichzeitig mit dem Amtsgebäude für die Verwaltungsgemeinschaft und einem Bauhof errichtet und es wurde von den Gemeinden Afiesl und Schöneegg eine gemeinsame Führung vereinbart. In einem Vertrag aus dem Jahr 1990 wurde ein Kostenaufteilungsschlüssel im Verhältnis der möglichen Kindergartenbesucher aus beiden Gemeinden vereinbart. Nach diesem Vertrag sind mögliche Besucher jene Kinder, die am 01.09. des Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben und die Pflichtschule noch nicht besuchen. Der Hintergrund für diese vertragliche Formulierung war offensichtlich, dass die beiden Gemeinden auch danach trachten sollten, dass die Kinder aus den jeweiligen Gemeindegebieten auch den gemeinsamen Kindergarten besuchen. Laut Auskunft des Amtsleiters erfolgte die Kostenaufteilung im Sinne der vertraglichen Vereinbarung bis Mitte 2010 ohne größere Probleme.

In der nachstehenden Tabelle sind die Besucherzahlen (jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres im September) des Kindergartens Schöneegg-Afiesl dargestellt. Bei den Zahlen für 2012 handelt es sich um die bisher vorliegenden Anmeldungen. Besonders auffällig ist der markante Rückgang der Kinder aus der Gemeinde Afiesl, die den gemeinsamen Kindergarten besuchen.

Jahr	Afiesl	Schöneegg	Gesamt
2009	9	9	18
2010	4	16	20
2011	1	15	16
2012	1	16	17

Für diese Entwicklung ist einerseits ein Rückgang der Kinderzahlen verantwortlich. Des Weiteren haben aber auch vermehrt Kinder aus Afiesl die Kindergärten in Nachbargemeinden besucht. So besuchten beispielsweise am Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 im Kindergarten St. Stefan 4 und im Kindergarten Helfenberg 3 Kinder aus Afiesl. Da die genannten Gemeinden den Kindergartenbesuch ermöglichten, ohne der Gemeinde Afiesl dafür Kosten vorzuschreiben, hat sich Afiesl im Sinne der oben beschriebenen vertraglichen Vereinbarung an der Kostenaufteilung des Kindergartens Afiesl-Schöneegg beteiligt. Wie die Besuchszahlenentwicklung zeigt, wurden seitens der Gemeinde Afiesl aber offensichtlich auch keine besonderen Anstrengungen unternommen, die Eltern dazu zu bewegen, dass ihr Kind den gemeinsamen Kindergarten Schöneegg-Afiesl besucht. Bis zum Wegfall der Kindergarten Elternbeiträge Mitte 2009 hätten diese als Einnahmen den Abgang des gemeinsamen Kindergartens verringert, sodass es für beide Gemeinden finanziell vorteilhaft gewesen wäre, wenn vorwiegend der eigene Kindergarten besucht worden wäre.

Mit dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde ab September 2010 die Leistung eines Gastbeitrages eingeführt, deshalb bezahlt Afiesl seitdem die von St. Stefan und Helfenberg vorgeschriebenen Beiträge. Eine Bezahlung der vollen vertraglichen Kostenaufteilung an die Gemeinde Schöneegg wurde durch den Gemeinderat von Afiesl bisher bereits zweimal abgelehnt. Dadurch ist zwischen den Gemeinden eine Meinungsverschiedenheit entstanden, weil Afiesl nicht mehr die gesamten Abgangsdeckung laut Vertrag an Schöneegg leistete. Da auch eine schriftliche Anfrage der beiden Gemeinden bei der Aufsichtsbehörde und bei der Direktion Bildung und Gesellschaft keine Entscheidung brachte, war bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung unklar, ob und in welcher Höhe die Gemeinde Afiesl der Gemeinde Schöneegg noch Beiträge schuldet bzw. wie diese Zusammenarbeit beim Kindergarten in Zukunft gestaltet und finanziert werden soll.

Eine Lösungsmöglichkeit sehen die Gemeindeverantwortlichen in der Bildung einer Kooperation, in welcher die drei Kindergärten Helfenberg (einschließlich Ahorn), St. Stefan a.W. und Afiesl/Schöneegg gemeinsam geführt und abgerechnet werden. Diese Lösung hätte zweifelsohne bei den möglichen Öffnungszeiten an Zwickeltagen und in Ferienzeiten Vorteile. Eine Regelung, wie die Abgänge eines solchen gemeinsamen Kindergartens von den insgesamt fünf beteiligten Gemeinden abgedeckt werden sollen, war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorhanden. Tatsache ist jedenfalls, dass eine Ausweitung des Angebotes und der Öffnungszeit, eine Aufnahme für Kinder unter drei Jahren und der Wegfall der Elternbeiträge ohne Mehrkosten auch für die Gemeinden nicht bewerkstelligt werden können.

Die beteiligten Gemeinden werden ermuntert, diese angedachte Kooperation zielstrebig weiter zu verfolgen.

Derzeit ist der Kindergarten von Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. An Dienstagen gibt es eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr und die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen, welches aus der Schulküche Helfenberg angeliefert wird.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2009 nur 3 Sitzungen, im Jahr 2010 4 Sitzungen und im Jahr 2011 insgesamt 5 Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2011 wurde zwar das Mindestausmaß von 5 Sitzungen erfüllt, jedoch wurden im 3. Vierteljahr und 4. Vierteljahr keine Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Neben Kassenprüfungen sowie Belegprüfungen bedürfen auch die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfüungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	4.400,00	4.800,00	5.100,00
getätigte Ausgaben in Euro	3.993,54	4.381,28	4.284,05
Inanspruchnahme in %	90,76	91,28	84,00
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	2.200,00	2.400,00	2.500,00
getätigte Ausgaben in Euro	2.097,54	2.128,85	1.964,50
Inanspruchnahme in %	95,34	88,70	78,58

Der vorgegebene Höchststrahmen wurde über den gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) gesehen zu rd. 88 % in Anspruch genommen.

Bei einer stichprobenweisen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung im Amtsgebäude und Volksschulgebäude

Im ersten Stock des Amtsgebäudes ist eine Wohnung mit rd. 40 m² und im Volksschulgebäude ist eine Wohnung mit rd. 80 m² vermietet.

Einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 Mietrechtsgesetz stellt die Gemeinde in den Betriebskostenabrechnungen in Rechnung.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet Schönegg gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben sind in nachstehender Tabelle ersichtlich:

	2009	2010	2011
Aufwand gesamt	26.885	21.104	22.683
abzgl. Einnahmen (KTZ)	1.403	2.110	2.770
Nettoaufwand	25.482	18.994	19.913
Aufwand je EW (lt. VZ 554)	46,00	34,29	35,94

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Schönegg ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein deutlich über dem Bezirksdurchschnitt liegender Wert. Der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2010 beträgt 13,61 Euro je Einwohner.

Im Voranschlag 2012 wurde der Feuerwehraufwand mit 20.100 Euro budgetiert, wonach sich Ausgaben je Einwohner in Höhe von 36,28 Euro errechnen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner verteilt und im Gemeindegebiet zwei Feuerwehren mit einer hohen Anzahl an Feuerwehrmitgliedern innerhalb der Gemeindebevölkerung bestehen, erscheint eine Anpassung an den Bezirksdurchschnitt nicht möglich.

Zur Verringerung der Feuerwehrausgaben sollte geprüft werden, ob sich durch Kooperationen Einsparungsmöglichkeiten ergeben.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 15.12.2009 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Schönegg verfügt derzeit über ein Löschfahrzeug (Bj. 2004) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 1998, Anschaffung 2002).

Die Freiwillige Feuerwehr Piberschlag verfügt über ein Rüstlöschfahrzeug (Baujahr 1996), ein Kleinlöschfahrzeug (Baujahr 2003) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 2008).

Der Ankauf der Kommandofahrzeuge erfolgte durch die Freiwilligen Feuerwehren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die im Erlass betreffend Gemeindeförderungen⁸ mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Obergrenze für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang wurde in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils unterschritten. Auch im Voranschlag 2012 werden die Vorgaben der Aufsichtsbehörde beachtet.

Versicherungen

Im Jahr 2011 wurden für sämtliche Versicherungsverträge der Gemeinde Prämien in Höhe von rd. 13.100 Euro geleistet.

Im vergangenen Jahr wurde ein unabhängiges Versicherungsbüro um Überprüfung, Aktualisierung und Optimierung der Versicherungsverträge beauftragt. Die Gemeinde prüft derzeit die angebotenen Prämien und neu vorgeschlagenen Versicherungssummen.

Die Notwendigkeit einer Computersachversicherung ist von der Gemeinde zu prüfen und der Vertrag gegebenenfalls mit Eintreten der Kündigungsmöglichkeit zu stornieren.

Feuerpolizeiliche Beschau

Lt. Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt und können dadurch die vorgesehenen Intervalle gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz weitestgehend eingehalten werden.

Steuerrückstände

Die ausgewiesenen Rückstände bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 5.500 Euro betreffen hauptsächlich zwei Steuerpflichtige. Exekutionsversuche durch das Bezirksgericht blieben bisher erfolglos. Die Eintragung der Rückstände in das Grundbuch wurde veranlasst.

Die Gemeinde hat mit einem Steuerpflichtigen Ratenzahlungen vereinbart; nach Bezahlung einer Rate erfolgten jedoch keine weiteren Zahlungen mehr.

Die Gemeinde ist weiterhin bemüht, die säumigen Steuerpflichtigen zu veranlassen, Zahlungen zu leisten.

Hinkünftig sind den Schuldnern von Gemeindeabgaben Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschläge in dem dafür vorgesehenen Umfang vorzuschreiben.

Tourismus

Der Tourismusverband TraumArena umfasst die Gemeinden Afiesl, Schönegg und St. Stefan a.W. und wurde am 1. Jänner 2010 gegründet. In der Region gibt es u.a. drei größere bedeutende Tourismusbetriebe, die in den letzten Jahren viel investiert haben und eine sehr gute Auslastung verzeichnen.

Die Tourismusabgabe wurde mit 0,90 Euro je Nächtigung für Erwachsene und 0,30 Euro für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr festgesetzt.

Die Tourismusabgabe wird vom Unterkunftgeber direkt an den Tourismusverband TraumArena abgeführt.

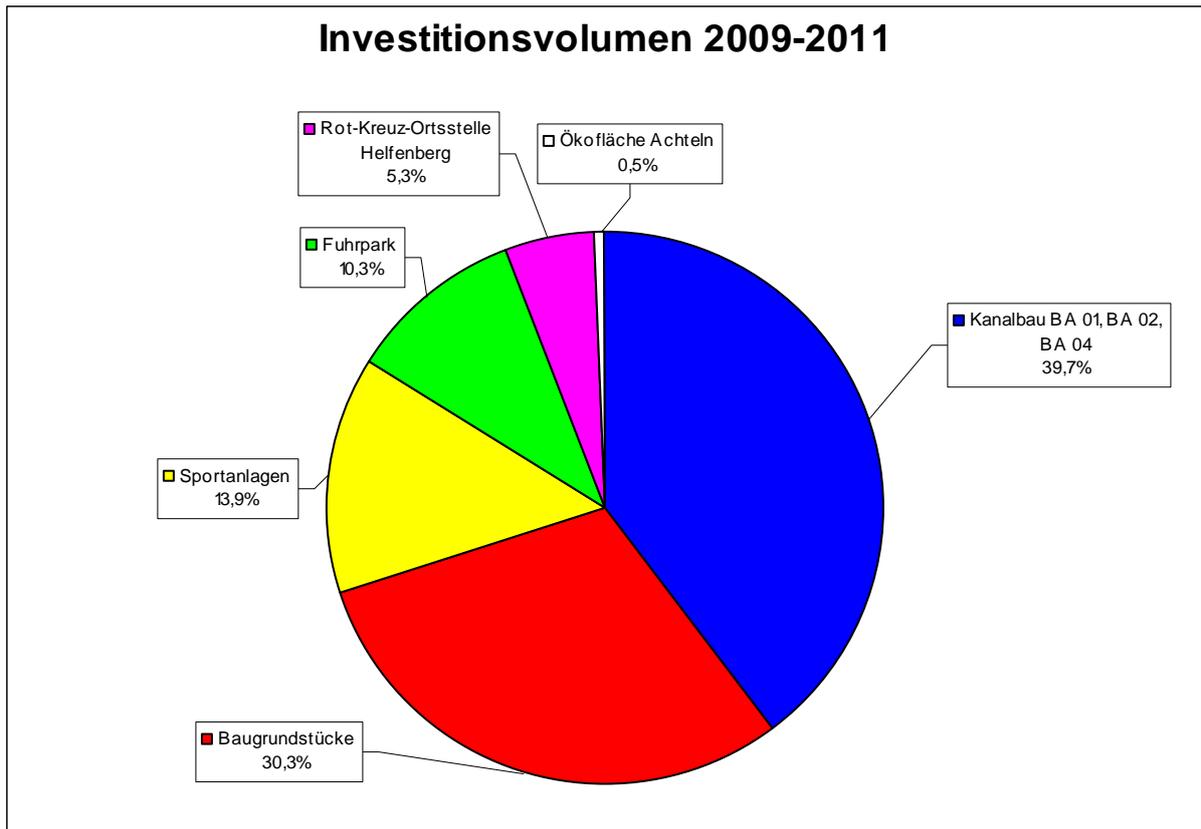
⁸ Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 betrug insgesamt rd. 1.012.200 Euro.

Den Schwerpunkt der letzten drei Jahre stellte die Abwasserbeseitigung dar. Weitere Ausgaben fielen für Baugrundstücke, Sportanlagen, den Fuhrpark, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg und für die Ökofläche Achteln an.

Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2009 bis 2011 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, EU, Union)	291.100 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau)	382.800 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh. zur Ausf., IB, Verkauf Grundstücke, Rücklagen, ...).....	<u>325.200 Euro</u>
Summe	999.100 Euro

Kanalbau

Der Kanalbau in der Gemeinde Schönegg wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Weitere Kanalbauvorhaben sind nicht mehr vorgesehen. Die Kollaudierung des letzten Kanalbauabschnittes (BA 04) wurde bereits beantragt, erfolgte bisher aber noch nicht.

Sportanlagen

Das Vorhaben "Sportanlagen" beinhaltet die Sanierung der Asphaltbahnen in Piberschlag und die Sanierung des Klubgebäudes in Guglwald. Im Zuge des Partnerprojektes "Grenzüberschreitende Entwicklung im Radtourismus Südböhmen/Region Lipno – Mühlviertel" wurde beim Klubgebäude eine Radstation errichtet, die aus Mitteln der Europäischen Union, Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), gefördert wird. Das genehmigte Gesamtbudget für die Radstation beträgt rd. 44.300 Euro und wird mit 60 % (rd. 26.600 Euro) von der EU gefördert. Bisher gelangten 22.900 Euro EU-Mittel zur Auszahlung.

Die Bedeckung des im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesenen Soll-Abganges in Höhe von rd. 8.200 Euro ist gesichert (EU-Mittel im Jahr 2012 bereits ausbezahlt).

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt erledigt werden.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Schöneegg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 24. September 2012 mit dem Bürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 24. September 2012

OAR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Gerlinde Gabriel